



NEIN zum Abbau der Arbeitslosenversicherung

Pressekonferenz vom 27. April 2010

Höhere Beiträge, weniger Taggelder und längere Wartezeiten. Die Revision des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes (AVIG) bringt nur Verschlechterungen: Für die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber höhere Beiträge und weniger Schutz. Für die Arbeitssuchenden weniger Taggelder, weniger Weiterbildung und längere Wartezeiten. Für die Städte und Gemeinden Mehrausgaben bei der Sozialhilfe.

- 400 Taggelder nur noch für einen Teil der Arbeitslosen
Bestimmte Kategorien von Arbeitslosen bekommen nur noch 90 Taggelder
- Der Zwang, jede Arbeit anzunehmen – auch miserabel bezahlte –, wurde verstärkt
- Arbeitslose ohne Kinder müssen bis zu 20 Tage bis zum ersten Taggeld warten
- Für einen Teil der über 55-Jährigen wird die Zahl der Taggelder eingeschränkt
- Kantone mit hoher Arbeitslosigkeit dürfen die Bezugsdauer für Taggelder nicht mehr erhöhen
- Trotz Leistungsabbau werden die Lohnabzüge erhöht.

Besonders hart betroffen sind die Jungen.

Jugendliche unter 25 Jahren und ohne Unterhaltspflichten sollen nur noch 200 Taggelder erhalten. Sie sollen also nicht einmal ein Jahr lang Unterstützung von der Arbeitslosenversicherung erhalten. Gleichzeitig werden auch noch Gelder für arbeitsmarktliche Massnahmen und Weiterbildungen gekürzt. Alles in allem eine fatale Ausgangslage für junge Menschen auf dem Weg ins Berufsleben.

Arbeitslose ohne Kinder sollen bis zu 20 Tagen auf das erste Taggeld warten müssen.

Wer keine Unterhaltspflichten hat, muss je nach Einkommen bis zu einem Monat auf die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung warten.

Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit dürfen die Bezugsdauer für Taggelder nicht mehr erhöhen.

Hart wird diese Revision auch für die Regionen, welche eine sehr hohe Arbeitslosigkeit aufweisen. Bisher konnten Regionen, deren Arbeitslosenrate über 5 Prozent beträgt, die Bezugsdauer auf 520 Tage erhöhen. Diese Möglichkeit wird nun gestrichen. Auch hier zeigt sich der blanke Zynismus der Referendumsvorlage. Als die Gewerkschaften beim Konjunkturpaket die generelle Verlängerung der Bezugsdauer für die Dauer der Krise auf 520 Taggelder verlangten, trat ihnen Volkswirtschaftsministerin Leuthard mit dem Argument entgegen, dass diese Verlängerung für besonders betroffene Regionen ja schon heute möglich sei. Und jetzt soll also ausgerechnet diese Leistungen für die Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit abgeschafft werden.

Bund schiebt die Probleme an Kantone und Städte ab

Der Bund spart mit diesen Kürzungen über 600 Millionen Franken jährlich ein. Diese Kosten lösen sich aber nicht in Luft auf, sondern werden einfach an die Kantone, Städte und Gemeinden abgeschoben. Diese müssen mit Sozialleistungen, Ausbildungs- und Integrationsmassnahmen einspringen, wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung gekürzt werden.

Abzocker schonen und das Volk bestrafen?

Nein zum Abbau der Arbeitslosenversicherung

Der von der Parlamentsmehrheit beschlossene Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung steht völlig quer zu jedem Logik- und Rechtsempfinden. Die hohen Arbeitslosenzahlen, die wir heute haben, sind die Folge der Missbräuche im Finanzsektor. Diese Missbräuche haben beinahe zum Kollaps des Weltfinanzsystems und der Weltwirtschaft geführt. Die Grossbanken konnten nur mit gigantischen und bis vor kurzem unvorstellbaren Staatsinterventionen gerettet werden, die Industrie und Wirtschaft kämpft noch immer mit den gravierenden Folgen dieser weltweiten Krise.

Doch was passiert jetzt? Im Finanzsektor geht es weiter wie vor der Krise. Die Gewinne und Boni für die Manager sprudeln, die Abzockerei kennt keine Grenzen. Es sind unverdiente Profite und Boni, bezahlt von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

So wie jetzt aber die Profiteure im Finanzsektor belohnt werden, so sollen mit der Revision der Arbeitslosenversicherung die Opfer der Krise bestraft werden, mit Leistungsabbau und Verschlechterungen.

Es ist unsinnig, ausgerechnet in der Krise die Entlassenen zu bestrafen. Die Arbeitslosenversicherung ist gerade jetzt eine wichtige Stütze der Kaufkraft. Diese Verschlechterungen bestrafen die Arbeitssuchenden, schaden der Wirtschaft, verlängern die Krise und gefährden den sozialen Frieden in der Schweiz.

Hedi Strahm
Präsidentin Unia Winterthur, SP Kantonsrätin
079 278 58 26
www.strahm.ch